



Statistik Kommunal 2026

Sachsenheim

118 076



Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt



Impressum Statistik Kommunal 2026

Artikel-Nr. 8035 26001

Herausgeber und Vertrieb

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Juli 2026

Redaktionsschluss: 21. Juni 2026

Preis: 14 Euro zuzüglich Versandkosten

Titelbild: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2026

Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-)Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen

Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugsschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Gerichtsstand siehe § 12 der ABG.

Autorinnen

Andrea Jäger, Simone Ballreich

Statistik Kommunal 2026

Sachsenheim

118 076



Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m ²	–	Quadratmeter
km ²	–	Quadratkilometer
m ³	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mio.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

- 0 Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
- Nichts vorhanden (genau Null oder auf Null geändert)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen bzw. durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren.

Hinweis

Im Text fett hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 36 näher erläutert.

Die Fußnoten finden sich auf den jeweiligen Themenseiten.

Fußnoten für die Seiten 6 und 7:

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich

- 1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- 2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
- 5) Jahresdurchschnitte.
- 6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
- 7) Einschließlich Busse und Krafträder.
- 8) Stand: Juli des Jahres.
- 9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nicht-öffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
- 10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 11) Steuereinzahlungen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Inhaltsverzeichnis

Kreiskarte.....	4
Einführung.....	5
Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich	6
Fläche.....	8
Bevölkerung	10
Ausländische Bevölkerung	14
Bildung.....	16
Beschäftigung und Arbeitsmarkt.....	18
Bauen	20
Wohnen	22
Landtagswahl.....	24
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal.....	26
Lohn- und Einkommensteuer.....	28
Wasserwirtschaft.....	30
Umwelt.....	32
Verkehr.....	34
Glossar.....	36

Sachsenheim

Kreiskarte



Einführung

Die 15. Ausgabe der Veröffentlichung Statistik Kommunal präsentiert sich in einem neuen Gewand: Wir haben das Design an das aktuelle Corporate Design des Landes Baden-Württemberg angepasst.

Während das Erscheinungsbild modernisiert wurde, setzen wir inhaltlich auf Kontinuität; die bewährte Grundstruktur sowie die vertrauten Themen und Darstellungsformen bleiben erhalten. Den Auftakt macht wie gewohnt eine Überblicksseite, auf der die wichtigsten Kennzahlen verschiedener Themenbereiche für Ihre Gemeinde, den Kreis und das Land gegenübergestellt werden. In den folgenden 14 Kapiteln decken wir die gesamte Bandbreite der Amtlichen Statistik ab: Das Spektrum reicht von „Fläche“ und „Bevölkerung“ über „Bildung“, „Arbeitsmarkt“, „Bauen und Wohnen“ bis hin zu „Finanzen“ und „Steuern“ sowie „Umwelt“ und „Verkehr“. Ein besonderer Fokus liegt in dieser Ausgabe auf den Ergebnissen der Landtagswahl vom 8. März dieses Jahres für Ihre Gemeinde.

Die inhaltliche Struktur der einzelnen Kapitel bleibt unverändert: Ein einleitender Text mit den Landeswerten führt in das jeweilige Thema ein. Darauf folgen die bewährten Tabellen und Schaubilder mit den spezifischen Daten für Ihre Gemeinde. Um die Lesefreundlichkeit weiter zu erhöhen, wurden die Fußnoten

unmittelbar in die jeweiligen Kapitel integriert, anstatt wie bisher gesammelt am Ende des Hefts aufgeführt zu werden. Dadurch lassen sich ergänzende Hinweise und Erläuterungen schneller erfassen. Das Glossar mit Definitionen zentraler Begriffe befindet sich weiterhin am Ende der Publikation und dient als hilfreiches Nachschlagewerk.

Um Entwicklungen über einen längeren Zeitraum transparent zu machen, werden – wo immer möglich und fachlich sinnvoll – Zeitreihen dargestellt. Sie machen Trends und Veränderungen sichtbar und unterstützen so eine fundierte Bewertung der kommunalen Entwicklung.



Sachsenheim

Gemeindedaten im Überblick ...	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2024	ha	5.792
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2025	Anzahl	18.549
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2025	Anzahl	–46
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2025	Anzahl	–44
Bevölkerungszu-/abnahme 2025	Anzahl	–90
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2025	Anzahl	9
Bestand an Wohngebäuden 2025	Anzahl	4.726
Bestand an Wohnungen 2025 ¹⁾	Anzahl	8.947
Bildung ²⁾		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2024/25	Anzahl	2.408
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2024/25 ³⁾	Anzahl	943
Schüler/-innen an Realschulen 2024/25	Anzahl	435
Schüler/-innen an Gymnasien 2024/25	Anzahl	707
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2024/25	Anzahl	286
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2025/26	Anzahl	157
Beschäftigung ⁴⁾ und Arbeitsmarkt ⁵⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2025	Anzahl	5.568
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2025	Anzahl	8.553
Pendelsaldo 2025 ⁶⁾	Anzahl	–2.989
Arbeitslose insgesamt 2025	Anzahl	378
Arbeitslose Frauen 2025	Anzahl	166
Umwelt		
Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2024 ⁷⁾	Tonnen	33
Jahresfahrleistungen 2024	Mio. km	100
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2025 ⁸⁾	Anzahl	6
Schlafgelegenheiten insgesamt 2025 ⁸⁾	Anzahl	147
Ankünfte insgesamt 2025	Anzahl	5.430
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2025	Anzahl	16.781
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2025	Anzahl	8.203
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmessenzahl 2024	1.000 EUR	20.206
Steuerkraftsumme 2024	1.000 EUR	32.942
Schuldenstand 2024 ⁹⁾	1.000 EUR	2.455
Gewerbesteuerhebesatz 2024	%	390
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2025	Anzahl	15.936
Straßenverkehrsunfälle 2025 ¹⁰⁾	Anzahl	56
Verunglückte Personen 2025	Anzahl	58

Erläuterungen zu Fußnoten auf Seite 2

... und im Vergleich	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2024	%	13	25	15
Fläche für Wald 2024	%	42	18	38
Fläche für Landwirtschaft 2024	%	43	54	45
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2025	Einw./km ²	320	778	314
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2025	%	19	20	18
Durchschnittsalter 2025	Jahre	44,2	44,0	44,2
Durchschnittsalter 2045	Jahre	45,9	45,7	45,5
Landtagswahl 2026				
Wahlbeteiligung	%	71,0	72,2	69,6
Zweitstimmenanteile der Parteien:				
GRÜNE	%	27,8	31,9	30,2
CDU	%	32,2	30,2	29,7
AfD	%	21,1	17,1	18,8
SPD	%	4,9	5,4	5,5
Die Linke	%	2,8	4,0	4,4
FDP	%	4,6	4,8	4,4
Sonstige	%	6,6	6,7	7,0
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2025	%	70	63	63
Wohnfläche je Einwohner/-in 2025	m ²	49	47	49
Bildung²⁾				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2025/26	%	1	1	5
Übergänge auf Realschulen 2025/26	%	33	35	35
Übergänge auf Gymnasien 2025/26	%	36	27	41
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2025/26	%	25	17	15
Beschäftigung am Arbeitsplatz⁴⁾				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2025	%	32	33	34
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2025	%	47	23	20
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2025	%	20	44	46
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2025	%	30	33	39
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2025	Tage	3,1	2,1	2,4
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2024 ⁹⁾	EUR	132	1.093	1.357
Steuereinzahlungen je Einwohner/-in 2024 ¹¹⁾	EUR	1.898	1.971	1.877
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2022	Liter/Tag	124	120	123
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2025	EUR/Einw.	239	253	279
Verkehr				
Pkw je 1.000 Einwohner/-innen 2025	Anzahl	679	639	620

Erläuterungen zu Fußnoten auf Seite 2

Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 3,575 Mio. ha. Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 20.733 ha, gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 18.958 ha. Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (180 ha) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (185 ha) im Landkreis Biberach.

Fast die Hälfte (1,596 Mio. ha) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % des Landes (1,353 Mio. ha) ist bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche** (SuV) beträgt 15,0 % (536.289 ha). Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche entfallen 62,7 % der Flächen auf den Bereich Siedlung und 37,3 % auf den Verkehr. Im längerfristigen Vergleich seit dem Jahr 2000 zeigt sich ein stetiger Anstieg der Flächen, die für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen werden: Lagen diese im Jahr 2000 noch bei 472.080 ha, sind es

aktuell 64.209 ha mehr, was einem Anstieg von 13,6 % seit 2000 entspricht. Zu beachten ist, dass in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o. Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes ist knapp die Hälfte der Siedlungs- und Verkehrsfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel die Gemeinde Moosburg im Landkreis Biberach mit 88,1 % den größten Anteil an Flächen für Landwirtschaft gemessen an der Gesamtfläche, die im Schwarzwald gelegene Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (Landkreis Freudenstadt) mit über 90 % den höchsten Anteil an Waldflächen. Die Stadt Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg weist mit 63 % den landesweit höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen auf.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*) in der Gemeinde

Nutzungsart	Gemeinde				Land zum Vergleich	
	2000		2024		2024	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	5.792	100	5.792	100	3.574.785	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	588	10,2	759	13,1	536.289	15,0
darunter						
Wohnbaufläche	169	28,8	236	31,0	161.218	30,1
Industrie- und Gewerbefläche	35	6,0	110	14,6	76.138	14,2
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	20	3,4	39	5,2	42.603	7,9
Friedhof	3	0,6	5	0,7	3.708	0,7
Verkehr	268	45,7	297	39,2	200.149	37,3

Datenquellen und Fußnoten:

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

*) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar. 2024: Beim Vergleich mit Angaben aus den Vorjahren ist zu beachten, dass beginnend mit dem Jahr 2023 Änderungen im System für die Flächenklassifizierung in den Vermessungsverwaltungen vollzogen wurden. Die Hauptnutzungsarten Vegetations-, Siedlungs-, Verkehrs- und Gewässerfläche wurden tiefer gegliedert und Nutzungsdefinitionen konkretisiert, wodurch sich geänderte Zuordnungen von Flächen in Unterkategorien ergeben können.

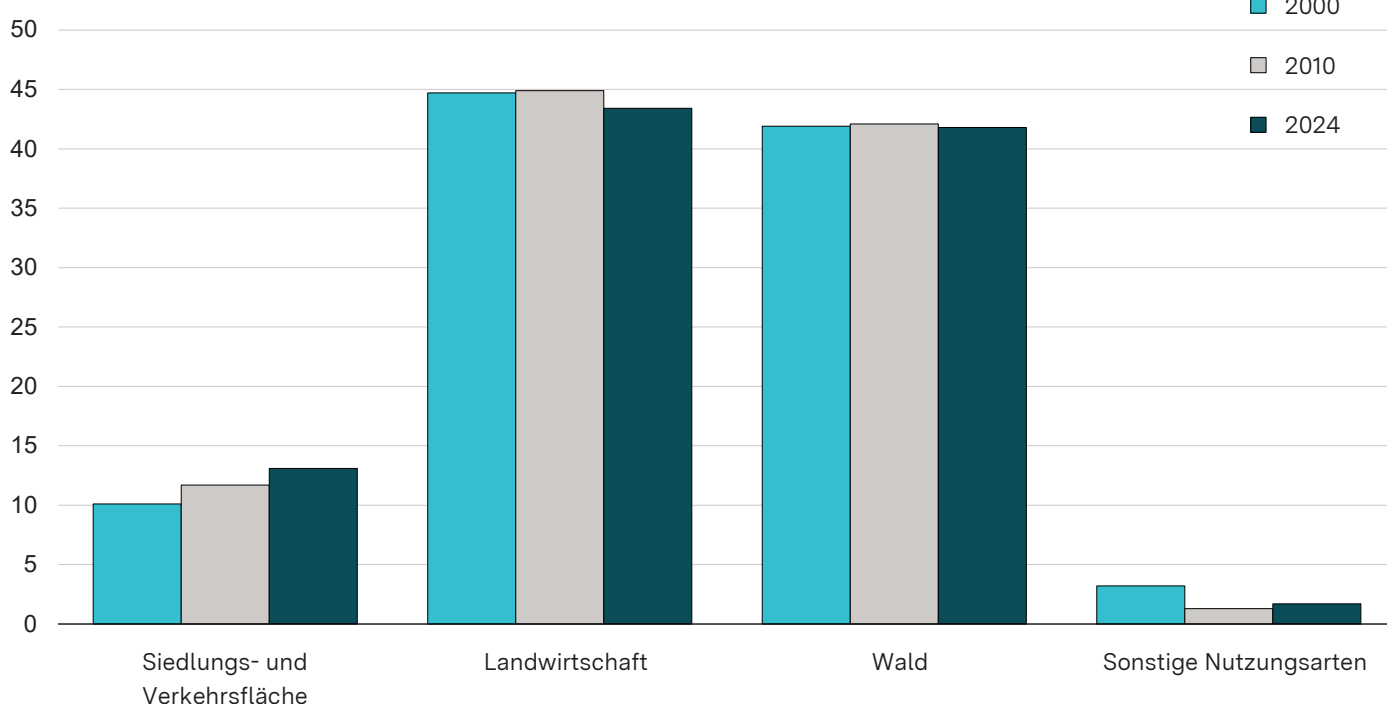


Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet » Gebiet

Flächennutzung*) in der Gemeinde

Anteil an der Gesamtfläche in %



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs ist im Jahr 2025 um etwa 7.100 auf 11.238.800 Personen gesunken. Erstmals seit 2009 war somit kein Plus zu verzeichnen.

War der Anstieg der Einwohnerzahl in den vorangegangenen Jahren ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen, konnten diese im Jahr 2025 das Geburtendefizit nicht ausgleichen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 17.800 höher als die der Fortzüge, der Geburtensaldo war deutlich negativ (–23.500). Die Zahl der Neugeborenen war mit 94.100 so gering wie seit 2013 nicht mehr. Es wurden 19.500 Kinder weniger geboren als im Jahr 2021, in dem es besonders viele Geburten gegeben hatte. Zugleich war die Zahl der Sterbefälle mit 117.500 niedriger als in den vier vorangegangenen Jahren.

Die **Bevölkerung** des Landes wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) 1980 annähernd doppelt so hoch war wie der der Älteren (65 Jahre und mehr), waren Ende 2025 die Älteren bereits um etwa 311.100 Personen stärker vertreten als die Jüngeren. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Büsingens am Hochrhein im Landkreis Konstanz (36 %), den höchsten Anteil jüngerer Menschen die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis (27 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²
		männlich	weiblich	
	Anzahl	%		Anzahl
1871	4.852	48	52	84
1890	4.910	48	52	85
1900	4.829	49	51	83
1910	5.084	50	50	88
1925	4.996	49	51	86
1933	4.918	49	51	85
1939	5.038	49	51	87
1950	6.950	47	53	120
1961	8.854	48	52	153
1970	12.218	49	51	211
1987	14.794	49	51	255

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²
		männlich	weiblich	
	Anzahl	%		Anzahl
1990	15.947	50	50	275
1994	16.847	50	50	291
1998	16.972	50	50	293
2002	16.962	49	51	293
2006	17.313	50	50	299
2010	17.674	50	50	305
2014	17.861	49	51	308
2018	18.794	50	50	324
2022	18.554	50	50	320
2024	18.638	50	50	322
2025	18.549	50	50	320

Datenquellen und Fußnoten:

Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte **Bevölkerungsvorausberechnung** Basis 2023 (Hauptvariante der Vorausberechnung auf Landesebene). Gebietsstandsstatistik zum 31.12. des Vorjahres.

- *) Keine Werte für 2022 aufgrund von Geheimhaltungsvorgaben von Bilanzen auf Gemeindeebene für das Zensusjahr 2022. Im Berichtsjahr 2025 sind Abweichungen in Summen durch das angewandte Geheimhaltungsverfahren für die Wanderungs-, Geburten- und Sterbefallstatistik möglich.
- 1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen. Keine Angabe für 2023, da Vergleich über zwei Jahre mit unterschiedlicher Fortschreibungsbasis nicht sinnvoll.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet

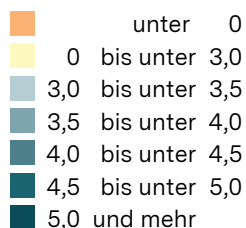
Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge*) in der Gemeinde

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zu- (+) bzw. -abnahme (-) ¹⁾	
	Lebend- geborene	Ge- storbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo			
			insgesamt	je 1.000 Einw.			insgesamt	je 1.000 Einw.	insgesamt	je 1.000 Einw.
2016	218	156	+62	+3,4	1.383	1.226	+157	+8,6	+219	+12,0
2017	182	133	+49	+2,7	1.350	1.192	+158	+8,5	+207	+11,2
2018	186	158	+28	+1,5	1.368	1.193	+175	+9,4	+203	+10,9
2019	191	179	+12	+0,6	1.389	1.234	+155	+8,2	+167	+8,8
2020	197	187	+10	+0,5	1.421	1.269	+152	+8,0	+162	+8,5
2021	196	184	+12	+0,6	1.332	1.260	+72	+3,8	+84	+4,4
2023	181	200	−19	−1,0	1.222	1.216	+6	+0,3	x	x
2024	176	185	−9	−0,5	1.274	1.216	+111	+6,0	+102	+5,5
2025	153	199	−46	−2,5	1.194	1.238	−44	−2,4	−90	−4,9

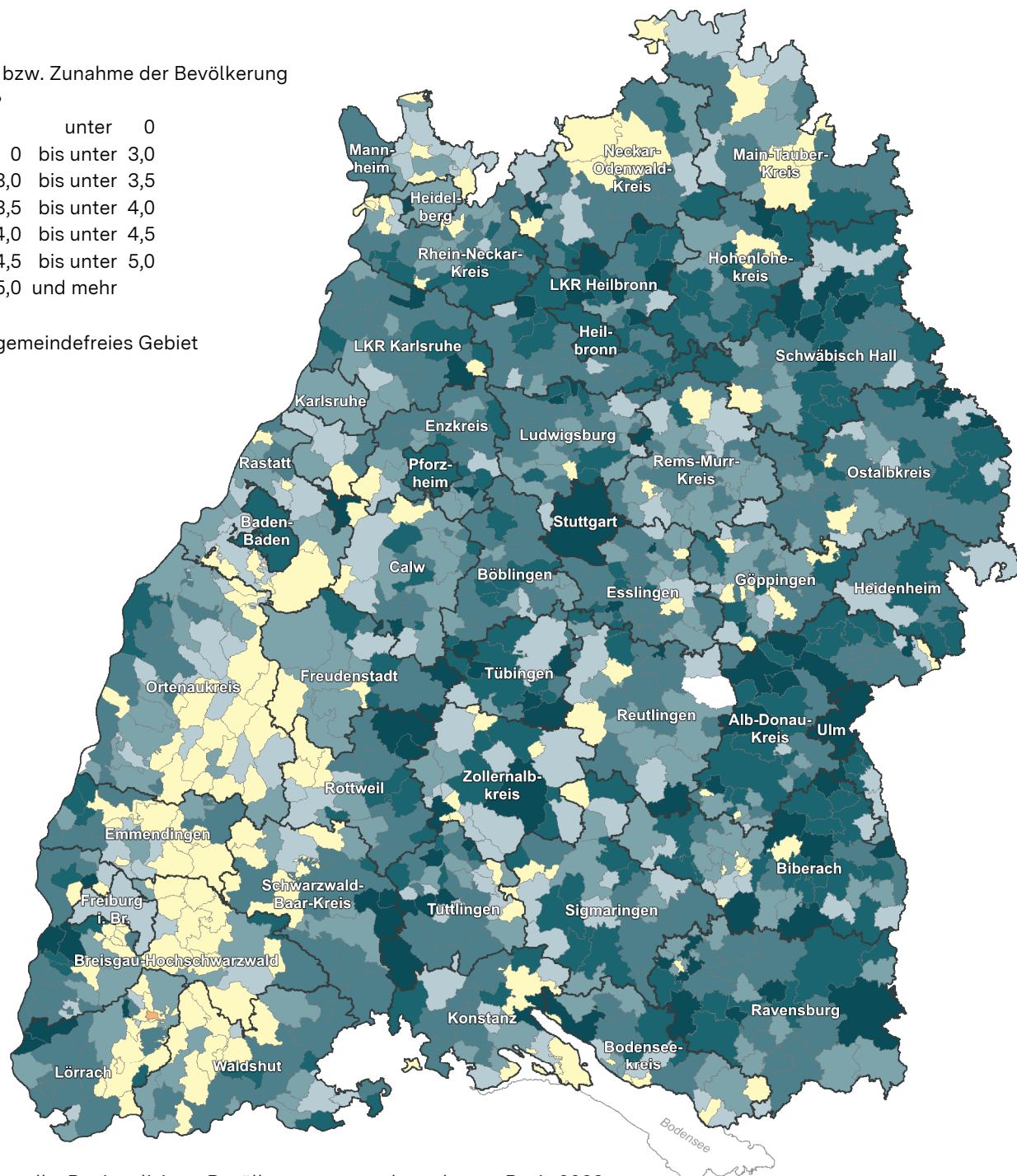
Bevölkerung

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden
Baden-Württembergs zwischen 2023 und 2045 – mit Wanderungen

Ab- bzw. Zunahme der Bevölkerung
in %

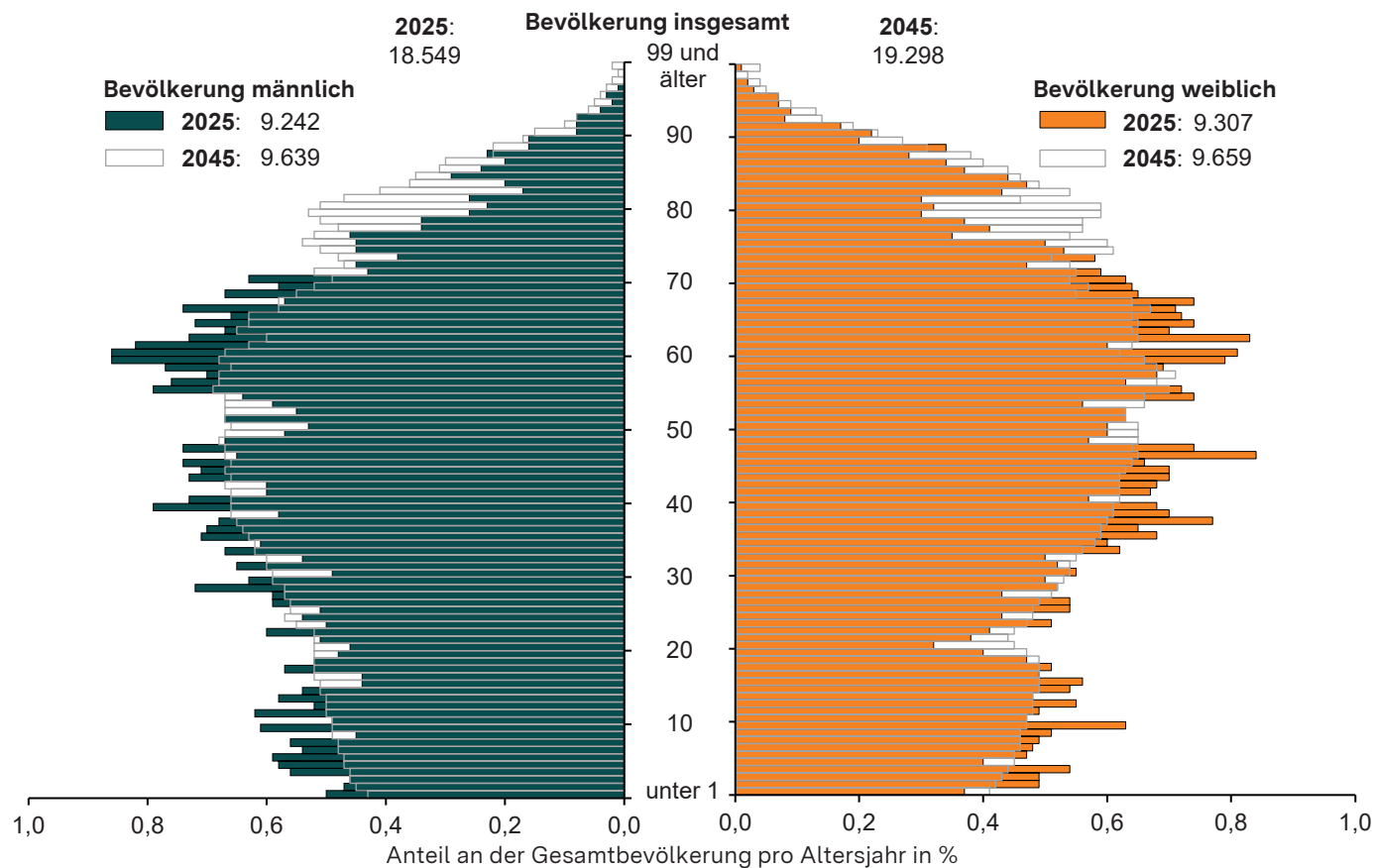


□ gemeindefreies Gebiet



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2023.

61-SK-26-01S, © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH, Karte erstellt mit RegioGraph 2025
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2026.



Bevölkerungsstruktur 2025 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	516	3	265	3	251	3	3	3	3
3–6	584	3	321	3	263	3	3	3	3
6–15	1.770	10	910	10	860	9	9	9	9
15–18	557	3	268	3	289	3	3	3	3
18–25	1.213	7	672	7	541	6	8	8	7
25–40	3.386	18	1.754	19	1.632	18	20	21	19
40–65	6.392	34	3.224	35	3.168	34	34	34	33
65–75	2.191	12	1.030	11	1.161	12	11	11	12
75 und mehr	1.940	10	798	9	1.142	12	11	9	12
Insgesamt	18.549	100	9.242	100	9.307	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	44,2		42,8		45,6		44,2	43,0	45,4

Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, wenngleich im Jahr 2025 ein Rückgang zu verzeichnen war. Sie lag Ende 2025 bei 11,24 Mio. Darunter waren 2,05 Mio. Ausländerinnen und Ausländer. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 18,2 % und war damit so hoch wie noch nie seit Bestehen des Landes.

Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2025 im Durchschnitt 39,6 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit 45,2 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund acht Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn mit jeweils 31 %. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber, Neckar-Odenwald, Sigmaringen, Biberach und Ostalb bei lediglich jeweils 13 %. Unter den 1.101 Kommunen des Landes weisen die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz sowie die Gemeinde Jagsthausen im Landkreis Heilbronn die höchsten Anteile auf (jeweils 35 %).

Struktur der ausländischen Bevölkerung 2025 in der Gemeinde

Alter von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	49	1	25	1	24	1	2	2	2
3–6	77	2	43	2	34	2	3	3	3
6–15	270	8	146	8	124	8	8	8	8
15–18	105	3	49	3	56	3	3	3	2
18–25	239	7	133	7	106	6	8	9	8
25–40	1.000	29	564	31	436	27	29	30	28
40–65	1.352	39	685	38	667	41	36	36	37
65–75	201	6	96	5	105	6	6	5	7
75 und mehr	160	5	74	4	86	5	5	4	5
Insgesamt	3.453	100	1.815	100	1.638	100	100	100	100
Durchschnittsalter in Jahren									
	40,2		39,5		41,1		39,4	38,7	40,1

Datenquellen und Fußnoten:

Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – bis 2010 auf Basis VZ 1987; bis 2021 auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022.

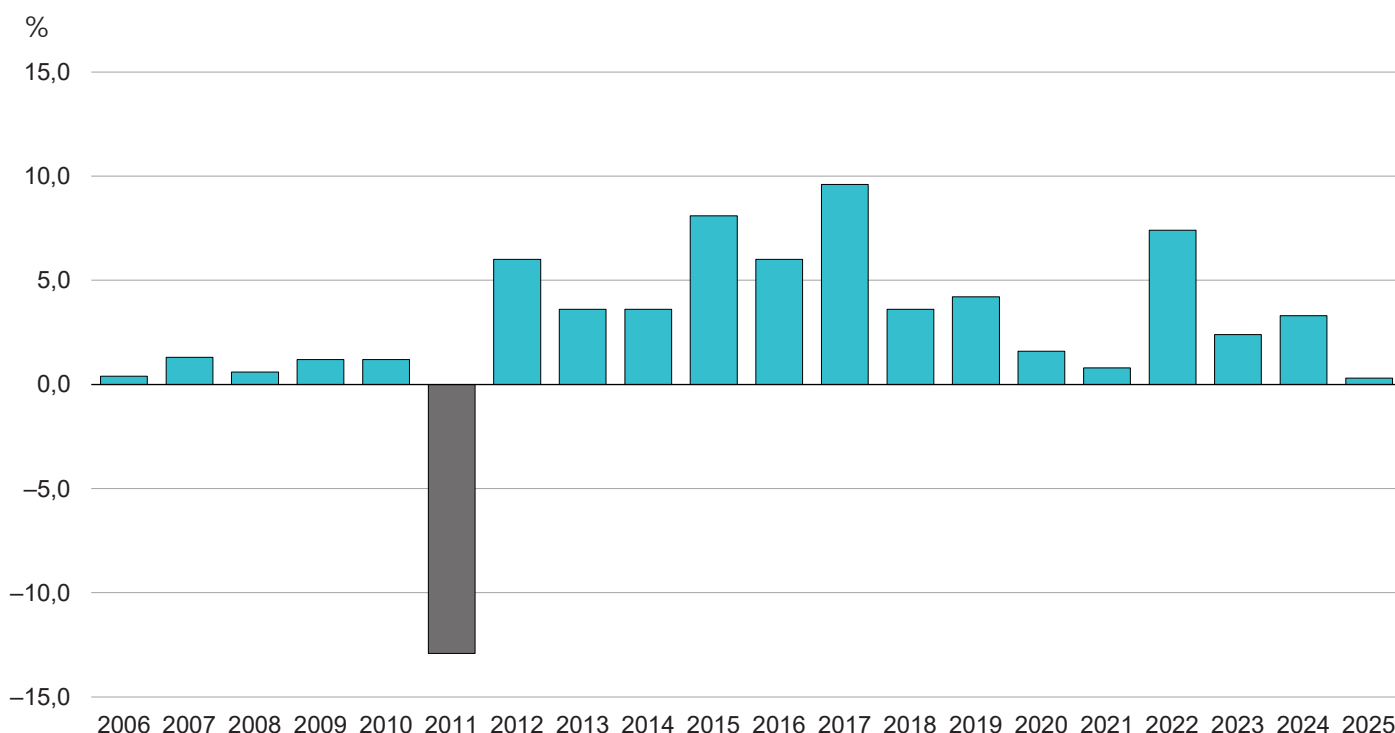
*) Veränderungsrate 2011 und 2022: einschließlich Zensus-Korrekturen.



Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Bevölkerung und Gebiet » Migration und Nationalität

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bildung

Im Schuljahr 2024/25 besuchten knapp über 1,1 Mio. Schülerinnen und Schüler eine der 3.964 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,0 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 419.073 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 298.692 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 213.132, Gemeinschaftsschulen mit 95.555 und Werkreal-/Hauptschulen mit 43.778 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 45,9 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11.950 (+3,0 %) Kinder. Realschulen (+0,3 %) gewannen im Vorjahres-

vergleich 569 Schülerinnen und Schüler hinzu, während die Werkreal-/Hauptschulen (-0,7 %) und Gymnasien (-0,9 %) einen leichten Rückgang verzeichneten. Gemeinschaftsschulen (+2,0 %) legten im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Werkreal-/Hauptschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2024/25 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					
			Schüler/-innen zusammen	und zwar		Schüler/-innen je Klasse ²⁾	Zum Vergleich: Schuljahr 2014/15	
	Schulen ¹⁾	Schüler/-innen		weiblich	ausländisch		Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse ²⁾
	Anzahl			%			Anzahl	
Grundschulen ³⁾	3	770	770	52	15	20	661	20
Werkreal-/Hauptschulen	1	173	173	35	12	22	302	20
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ⁴⁾	1	37	37	35	51	9	26	9
Realschulen	1	435	435	48	16	24	423	24
Gymnasien	1	707	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsschulen Sek. I/II	1	286	286	53	33	22	49	25
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt ⁵⁾	8	2.408	1.701	49	19	20	1.461	19

Datenquellen und Fußnoten:

Amtliche Schulstatistik.

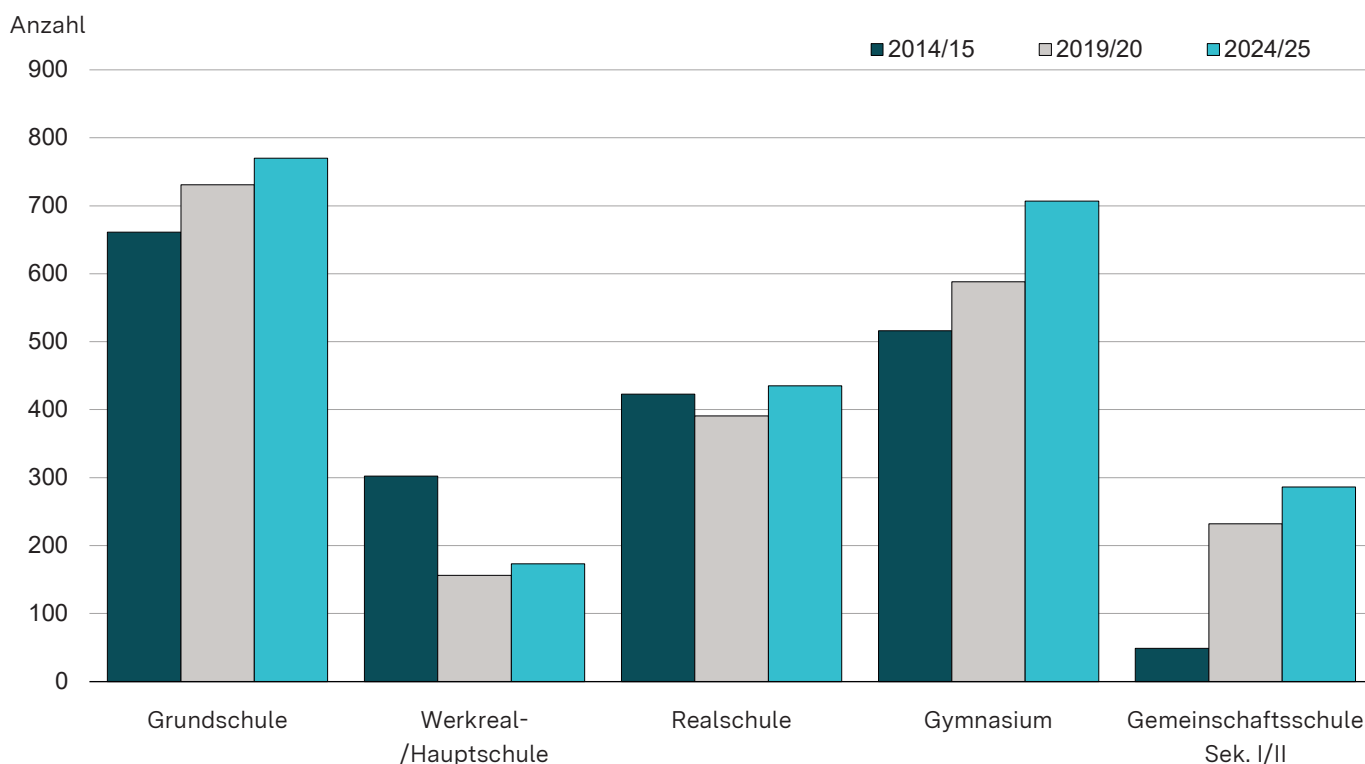
- 1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.
- 2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen Sekundarstufe II, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.
- 5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten »
Bildung und Kultur » Allgemeinbildende Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Zum 30. Juni 2025 – repräsentativer Jahreswert in der Beschäftigungsstatistik – waren in Baden-Württemberg knapp 4,94 Mio. Personen **sozialversicherungspflichtig beschäftigt**. Insgesamt arbeiteten damit gut 576.600 (+13,2 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr im Land als zehn Jahre zuvor. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl im Jahr 2025 um rund 16.000 oder 0,2 %.

Rund 4,79 Mio. Personen, die 2025 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, hatten ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg. Während die Zahl der deutschen Beschäftigten in den letzten zehn Jahren um etwa 157.200 bzw. 4,3 % angestiegen ist, wuchs die Zahl der ausländischen Beschäftigten

im gleichen Zeitraum um 409.600 bzw. +73,1 %. Im Hinblick auf die Altersstruktur der Beschäftigten am Wohnort hat seit 2015 vor allem die Gruppe der Älteren (55 Jahre und älter) an Zuwachs gewonnen (+435.000 bzw. +58,8 %). Bei den Jüngeren (unter 30 Jahre) und der Gruppe im mittleren Alter (30 bis unter 55 Jahre) zeigte sich im gleichen Zeitraum dagegen ein Beschäftigungswachstum von lediglich 3,3 % bzw. 4,0 %.

Die Zahl der **Arbeitslosen** stieg im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um über 23.700 Personen bzw. 8,8 % auf 293.700 und damit das dritte Jahr in Folge. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen erhöhte sich 2025 gegenüber 2024 landesweit um 0,4 Prozentpunkte auf 4,6 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*) sowie Arbeitslose**) in der Gemeinde

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Beschäftigte am Wohnort		Und zwar							Arbeits- lose ins- gesamt
		ins- gesamt	je 1.000 Einw.	Aus- länder/ -innen ¹⁾	ohne berufl. Ausbildungs- abschluss ²⁾	mit anerk. Berufsab- schluss ²⁾³⁾	mit akad. Berufsab- schluss ²⁾⁴⁾	unter 30 Jahre	30 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
	Anzahl			%							Anzahl
2017	3.729	7.864	425	17	15	70	15	21	60	19	320
2018	3.933	8.014	430	18	15	69	15	21	59	20	280
2019	4.090	8.194	434	18	15	69	16	21	59	20	253
2020	4.507	8.173	430	18	15	68	17	20	58	21	322
2021	5.537	8.329	435	19	15	68	18	20	58	22	298
2022	5.413	8.488	440	20	15	67	18	20	58	23	246
2023	5.626	8.512	437	21	14	66	20	20	57	23	316
2024	5.723	8.512	459	21	14	65	20	19	57	24	338
2025	5.568	8.553	459	22	15	65	20	19	57	24	378

Datenquellen und Fußnoten:

Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

*) Stichtag: 30.06. des Jahres.

**) Jahresdurchschnitte.

1) Einschließlich Staatenloser und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

2) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.

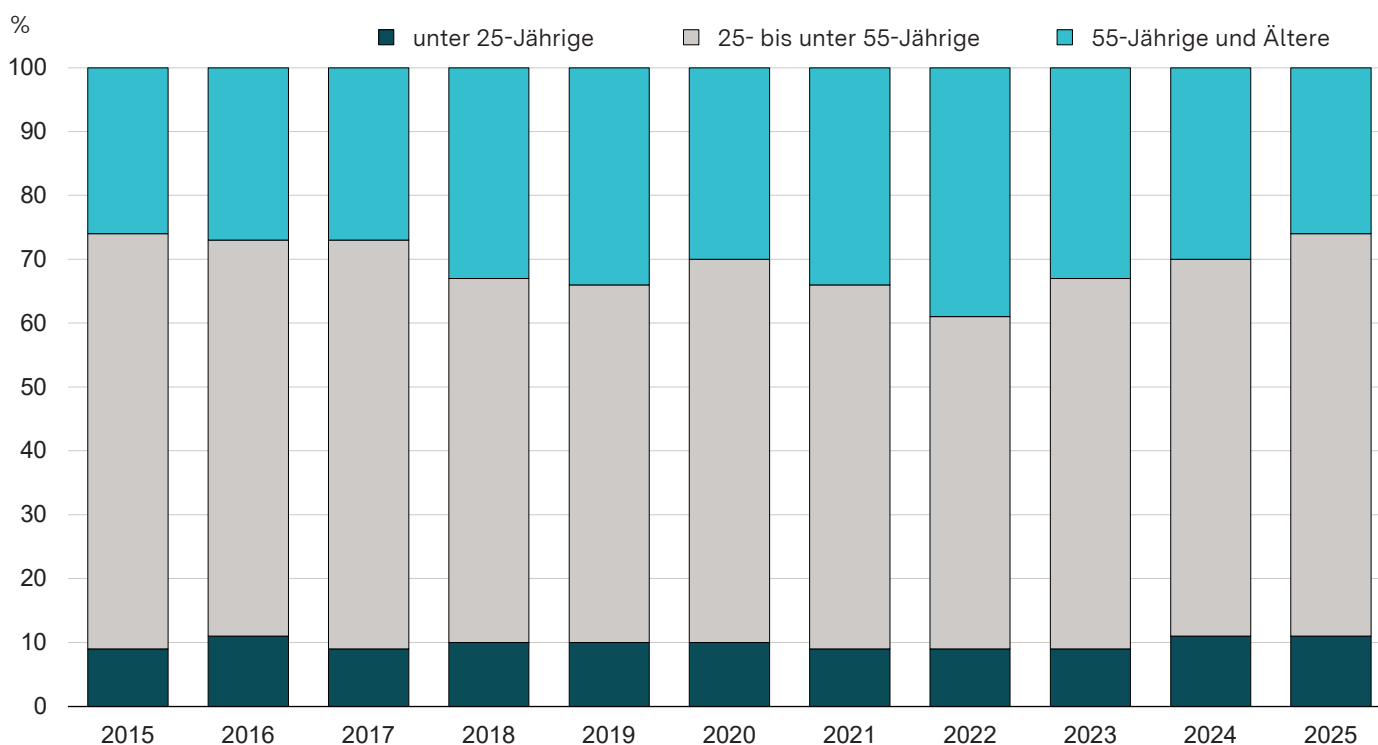
3) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.

4) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Arbeit

Arbeitslose**) nach Altersgruppen in der Gemeinde



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2025 Baugenehmigungen für 23.071 Wohnungen in mehr als 7.863 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden 12,3 % oder 2.521 mehr Wohnungen genehmigt als 2024. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 und einer moderaten Abnahme ab dem Jahr 2021 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2025 deutlich rückläufig. Es wurden 2025 rund 10.499 Wohngebäude fertiggestellt, das waren 2,8 % weniger als 2024. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2025 bei gut 24.900 (2024: rund 30.600). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2025 62 %, 15 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, nahezu 22 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die

Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 74 %. Insgesamt wurden 2025 gut 2,4 Mio. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern fast 163 m² (2024: 161 m²), in Zweifamilienhäusern 116 m² (2024: 116 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 79 m² (2024: 81 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohn- gebäude	Wohnungen	Wohn- gebäude	Anteil nach Gebäudetyp			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetyp		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾
	Anzahl			%			Anzahl	100 m²		
2017	38	116	14	86	7	7	17	21	3	4
2018	51	140	31	74	6	19	98	32	6	40
2019	37	134	32	72	6	22	74	37	5	40
2020	17	105	42	60	12	29	145	35	10	76
2021	24	75	32	59	6	34	157	28	6	85
2022	22	31	15	40	27	33	70	9	10	45
2023	7	14	13	77	15	8	27	16	4	11
2024	4	5	23	57	13	30	61	19	6	30
2025	5	9	7	71	29	–	9	8	6	–

Datenquellen und Fußnoten:

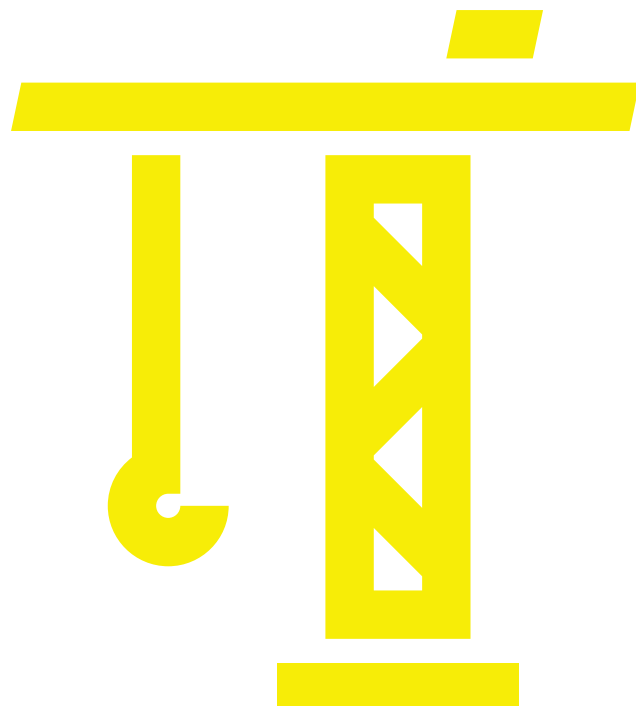
Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der
Baufertigstellungen.

1) Einschließlich Wohnheime.

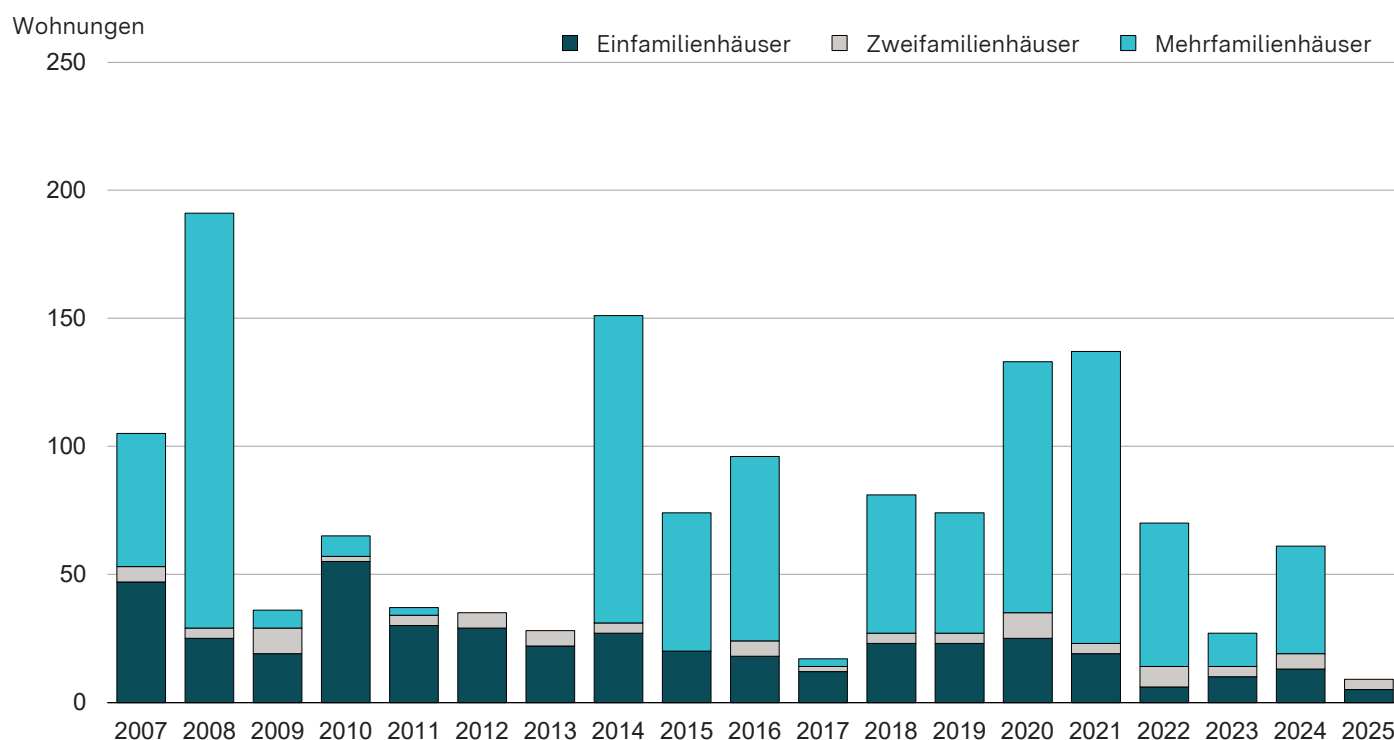
*) Nur Wohnungen in Wohngebäuden,
ohne Wohnheime.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Wirtschaft und Branchen »
Handwerk und Bauen



Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Im Jahr 2025 belief sich der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg auf knapp 5,6 Mio. Wohnungen. Fast 63 % entstanden in Einfamilienhäusern. Der Anteil der Drei- oder Vierraumwohnungen lag im Land bei rund 47 %, der Anteil der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) bei knapp 39 %. Fast 14 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und lag im Jahr 2025 bei 98,5 m². 20 Jahre früher waren es noch fast 7,2 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum um 7,5 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2025 rein rechnerisch 49 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2025 gab es landesweit knapp 63 % Einfamilienhäuser, rund 18 % Zweifamilienhäuser und ca. 19 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Grundsheim (Alb-Donau-Kreis) mit 91 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit knapp 33 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 37 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Wohn- gebäude insgesamt ²⁾	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt ³⁾	Einw. je 100 Wohnungen	Wohn- fläche je Einw.
		1		2		3 und mehr				
	Anzahl		%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		m ²
1968	2.140	1.050	49	632	30	180	8	3.615	320	22
1986	3.302	2.196	67	796	24	310	9	5.622	255	35
1994	3.765	2.490	66	883	23	392	10	6.667	253	36
2002	3.975	2.620	66	910	23	445	11	7.259	234	39
2006	4.182	2.791	67	932	22	459	11	7.579	228	40
2010	4.317	2.996	69	820	19	497	12	7.899	224	44
2014	4.446	3.097	70	832	19	513	12	8.155	219	45
2018	4.548	3.167	70	837	18	538	12	8.458	222	44
2022	4.682	3.305	71	722	15	650	14	8.835	210	48
2025	4.726	3.330	70	731	15	660	14	8.947	207	49

Datenquellen und Fußnoten:

Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

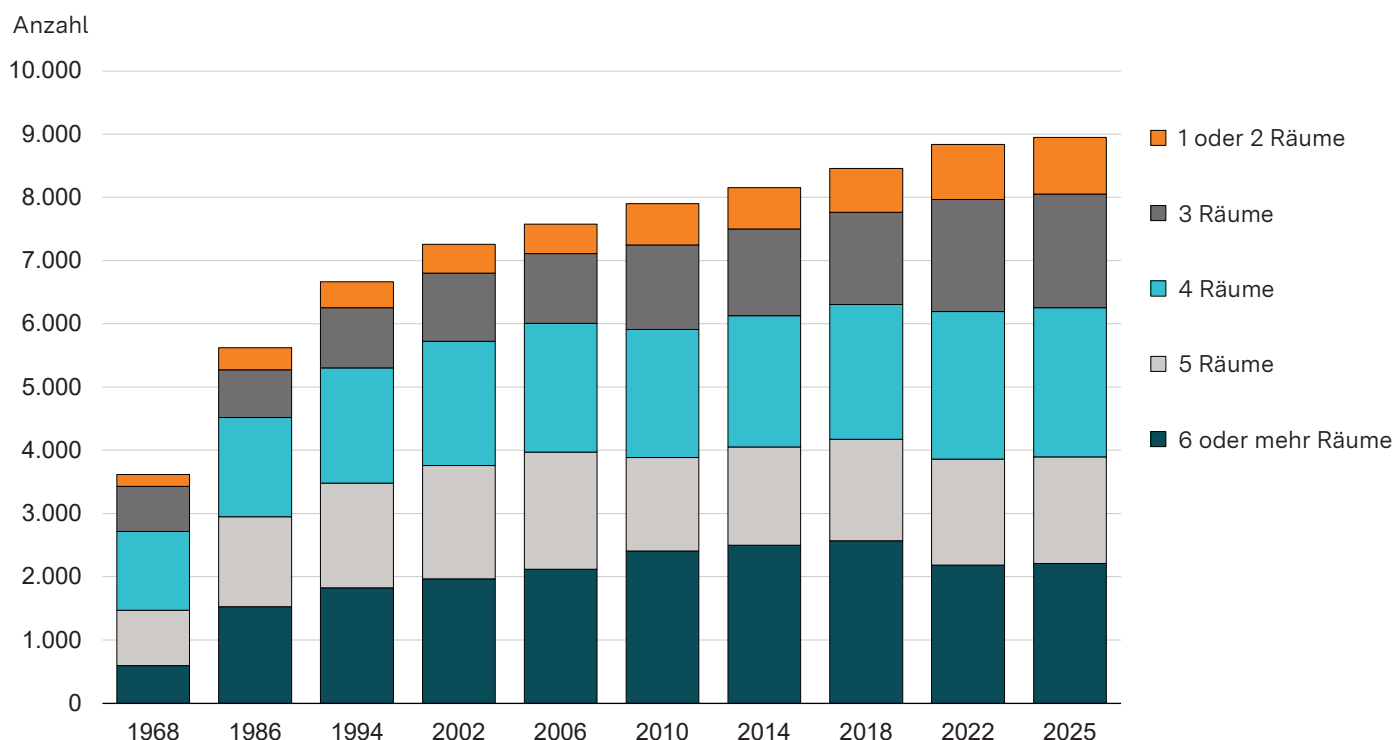
- 1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres;
1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987;
2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
2014 bis 2018: Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
Ab 2022: Basis der Ergebnisse der GWZ 2022.

- 2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
- 3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Leben und Arbeiten » Wohnen » Gebäude und Wohnungen

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



Landtagswahl

Bei der Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026 beteiligten sich insgesamt 69,6 % der Wahlberechtigten. Die Wahlbeteiligung stieg damit gegenüber der Landtagswahl 2021 um 5,8 Prozentpunkte und lag damit wieder ähnlich hoch wie zuletzt 2016 (70,4 %).

Die GRÜNEN wurden mit 30,2 % der gültigen Zweitstimmen erneut stärkste Kraft. Damit lagen sie etwas unter ihren Ergebnissen der beiden vergangenen Landtagswahlen (2021: 32,6 %, 2016: 30,3 %). Die CDU erreichte mit 29,7 % den zweithöchsten Zweitstimmenanteil (+5,6 Prozentpunkte). Auch wenn sie sich deutlich verbesserte, lag sie damit 0,5 Prozentpunkte hinter den GRÜNEN. Die AfD erzielte mit 18,8 % der gültigen Zweitstimmen den dritten Platz. Gegenüber der vorangegangenen Wahl konnte sie ihr Ergebnis fast verdoppeln und verzeichnete damit den höchsten Zugewinn bei dieser Wahl (+9,1 Prozentpunkte). Die SPD konnte

5,5 % der Zweitstimmen auf sich vereinigen und blieb damit erstmals einstellig in Baden-Württemberg (–5,5 Prozentpunkte). Sie schaffte es nur noch knapp über die Fünfprozenthürde. Sowohl Die Linke als auch die FDP verpassten den Einzug ins Landesparlament. Sie erzielten jeweils 4,4 % der gültigen Zweitstimmen. Die Linke konnte sich im Vergleich zur Landtagswahl 2021 um 0,8 Prozentpunkte verbessern, die FDP musste dagegen deutliche Verluste hinnehmen (–6,1 Prozentpunkte). Sie ist damit erstmalig nicht im baden-württembergischen Landtag vertreten.

Die CDU erzielte in 56 der insgesamt 70 Wahlkreise des Landes den jeweils höchsten Erststimmenanteil und konnte damit die meisten Direktmandate gewinnen. Gegenüber der Landtagswahl 2021 gewann die Partei 44 zusätzliche Wahlkreise. Die GRÜNEN konnten in 13 Wahlkreisen die Erststimmenmehrheit erreichen (2021: 58 Erstmandate); damit verloren sie 44 Wahl-

Wahlergebnisse im Vergleich in der Gemeinde

Wahlen	Briefwahl ¹⁾	Wahlberechtigte	Wähler/-innen	Wahlbeteiligung	Stimmenanteile ²⁾						
					GRÜNE	CDU	AfD	SPD	Die Linke	FDP	Sonstige
		Anzahl			% bzw. bei Veränderung Prozentpunkte						
Landtagswahl 2026	mit	13.072	9.280	71,0	27,8	32,2	21,1	4,9	2,8	4,6	6,6
Landtagswahl 2021	mit	12.852	8.379	65,2	34,8	23,9	10,5	8,7	2,3	10,4	9,3
Veränderung ³⁾		+220	+901	+5,8	–7,0	+8,3	+10,6	–3,8	+0,5	–5,8	–2,7
Bundestagswahl 2025	mit	12.848	10.887	84,7	11,1	34,0	21,6	13,9	5,1	5,6	8,7
Bundestagswahl 2021	mit	12.960	10.307	79,5	14,4	26,2	10,7	21,9	2,6	16,2	8,0
Veränderung ³⁾		–112	+580	+5,2	–3,3	+7,8	+10,9	–8,0	+2,5	–10,6	+0,7
Europawahl 2024	mit	13.171	8.900	67,6	10,9	32,4	17,6	11,0	1,6	7,0	19,5
Europawahl 2019	mit	12.857	8.000	62,2	21,8	29,8	10,9	12,7	2,6	7,1	15,2
Veränderung ³⁾		+314	+900	+5,4	–10,9	+2,6	+6,7	–1,7	–1,0	–0,1	+4,3

kreise an die CDU und einen an die AfD. Die AfD gewann einen Wahlkreis, den Wahlkreis Mannheim I. Das neu gewählte Landesparlament besteht somit aus vier Parteien und insgesamt 157 Sitzen.

Datenquellen und Fußnoten:

Wahlstatistik.

- 1) Bei Gemeinden ohne eigene Briefwahl: für die jeweilige Wahl ist hier das Ergebnis ohne Briefwählerinnen und Briefwähler nachgewiesen.
- 2) Bei Bundestagswahlen und der Landtagswahl ab 2026 werden die Zweitstimmenanteile angegeben. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Zweitstimmenanteil bei der letzten Landtagswahl.

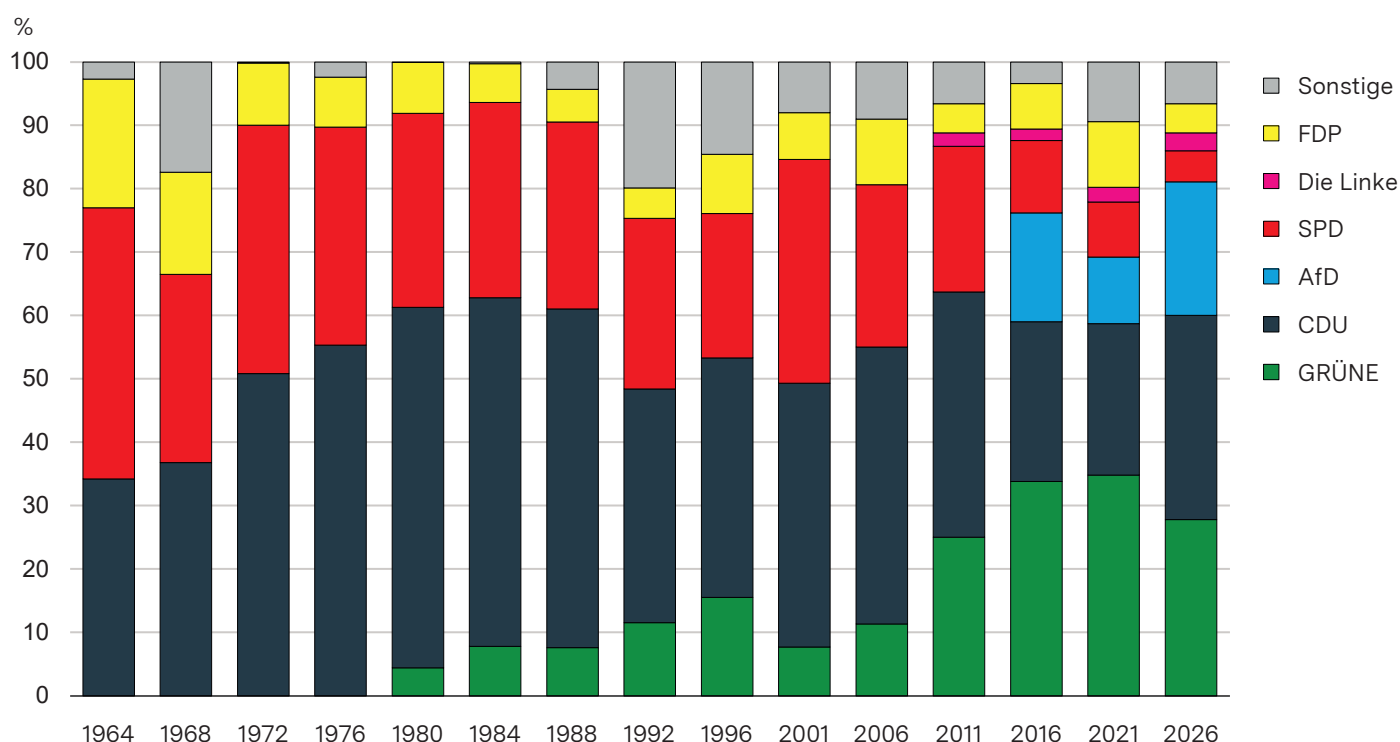
- 3) Findet in der Gemeinde in einem Wahljahr eine eigene, im anderen Wahljahr jedoch keine eigene Briefwahlauszählung statt, werden keine Angaben zur Veränderung der „Wählerinnen und Wähler“, der „Wahlbeteiligung“ und zu den „Stimmenanteilen“ ausgewiesen.

- *) 1964 bis 1992 ohne Briefwählerinnen und -wähler, ab 1996 mit Briefwählerinnen und -wählern bei Gemeinden mit eigener Briefwahl. Die Reihenfolge der Parteien erfolgt entsprechend dem in Baden-Württemberg erreichten Zweitstimmenanteil bei der letzten Landtagswahl. Bei der Landtagswahl 2026 werden Zweitstimmenanteile ausgewiesen.

Weiterführende Informationen:

Staat und Gesellschaft » Wahlen » Landtagswahl

Zweitstimmenanteile der Parteien bei den Landtagswahlen*) in der Gemeinde



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einzahlungen** lagen 2024 mit 46,5 Mrd. Euro um 1 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+2,2 %). Gegenüber 2023 sanken die Steuereinzahlungen um 6,5 % auf 21,1 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) sank um 5 % und beträgt nun 9,8 Mrd. Euro. Die **bereinigten Auszahlungen** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2023 um 3,9 Mrd. auf 48,1 Mrd. Euro.

Die **Schulden** beim nicht-öffentlichen Bereich der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betrugen am 31.12.2024 insgesamt 18,2 Mrd. Euro, wovon 9,2 Mrd. von den Kernhaushalten und 9 Mrd.

von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um 2,1 Mrd. Euro bzw. um 12,9 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1.618 Euro.

Am 30. Juni 2024 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 288.860 Personen, darunter 13.030 Beschäftigte bei den 1.101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 196.020 Personen beschäftigt, davon 95.195 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 17.010 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,96 %.

Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal in der Gemeinde

Jahr	Steuerkraftsumme ¹⁾		Schuldenstand ²⁾		Gewerbesteuer		Personalstand ³⁾	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit- äquivalente
	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	1.000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	5.238	385	4.486	325	2.560	185	95	.
1985	7.095	504	3.665	259	2.138	151	105	.
1990	8.949	585	1.355	87	3.175	203	120	.
1995	11.541	690	2.499	148	1.797	107	195	.
2000	11.815	695	11.367	674	2.567	152	190	150
2005	11.319	664	12.224	710	2.745	159	180	135
2010	16.893	968	6.730	383	3.238	184	190	140
2015	19.565	1.106	3.643	203	5.370	299	265	190
2020	26.709	1.413	2.460	129	5.264	277	310	225
2024	32.942	1.689	2.455	132	17.442	941	320	285

Datenquellen und Fußnoten:

Schuldenstatistik, Kommunale Jahresrechnungsstatistik, Kommunaler Finanzausgleich Baden-Württemberg, Personalstandstatistik.

*) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.

1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl“.

2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

(Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite).

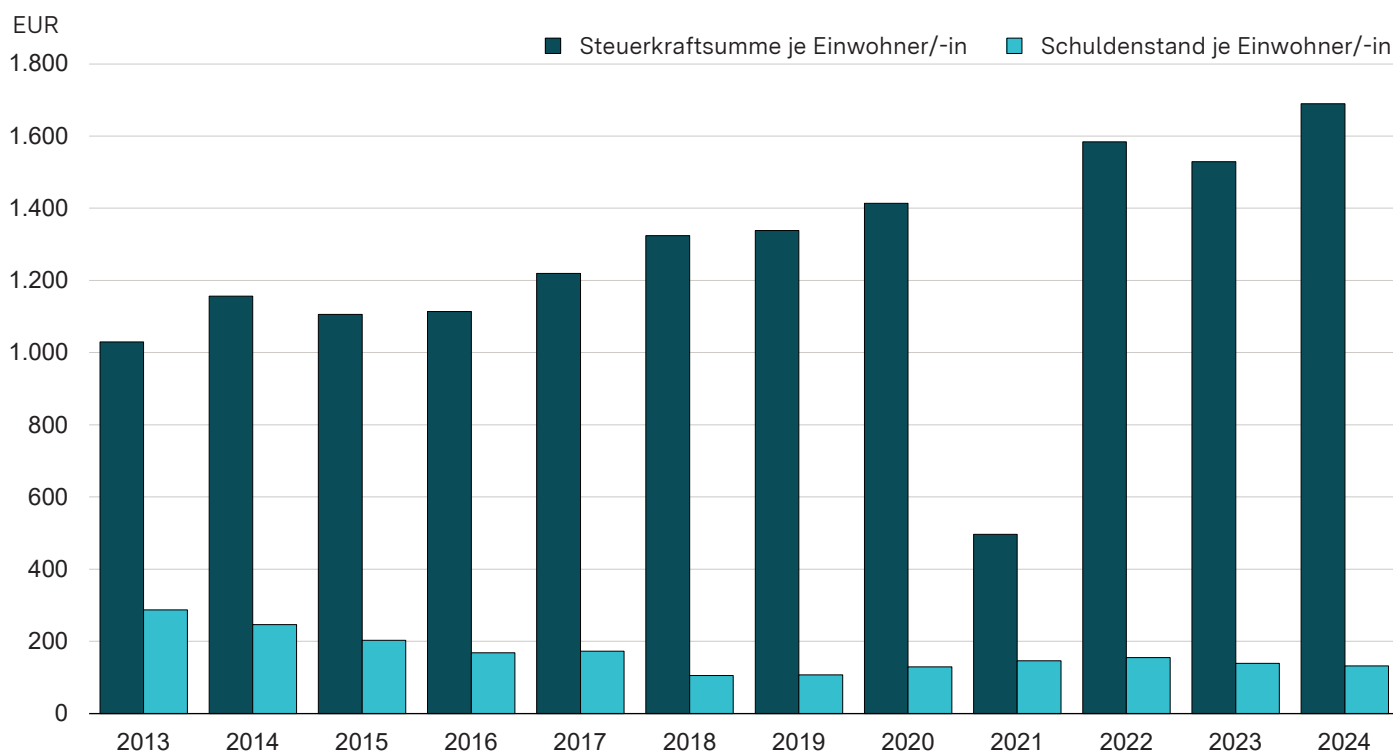
Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.

3) Gemeindepersonal nach Arbeitgeberkörperschaft (Kernhaushalt einschließlich Eigenbetriebe). Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Staat und Gesellschaft » Finanzen und Steuern

Steuerkraftsumme und Schuldenstand je Einwohnerin und Einwohner in der Gemeinde



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 rund 5,9 Mio. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 310 Mrd. Euro, was einer Steigerung um 6,2 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 52.267 Euro, der Median lag bei 36.912 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das **Einheimischenmodell** anwenden. 5.676 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens

1 Mio. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ gegenüber 2021 um 4,3 % (234 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 253 Mrd. Euro, was einer Steigerung zum Vorjahr um 5,9 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 44.140 Euro, der Median lag bei 30.478 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von gut 57 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 5,7 % mehr als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte			Zu versteuerndes Einkommen			Festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen ²⁾	Median ³⁾	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median ³⁾	
		1.000 EUR	EUR		1.000 EUR	EUR		
2001	6.050	230.172	38.045	31.707	198.260	33.060	27.094	43.696
2004	7.858	248.917	31.677	25.508	211.966	26.981	20.985	43.962
2007	8.767	294.624	33.606	25.393	257.937	29.421	21.595	51.491
2010	8.972	298.347	33.253	25.582	249.712	27.832	20.877	47.999
2013	9.117	347.945	38.164	28.649	289.720	34.614	26.594	59.583
2016	9.589	409.736	42.730	32.003	340.975	36.866	27.979	71.258
2019	9.895	465.391	47.033	35.630	386.190	39.883	30.452	81.389
2022	10.166	550.363	54.138	38.997	447.763	45.430	31.933	98.513

Datenquellen und Fußnoten:

Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

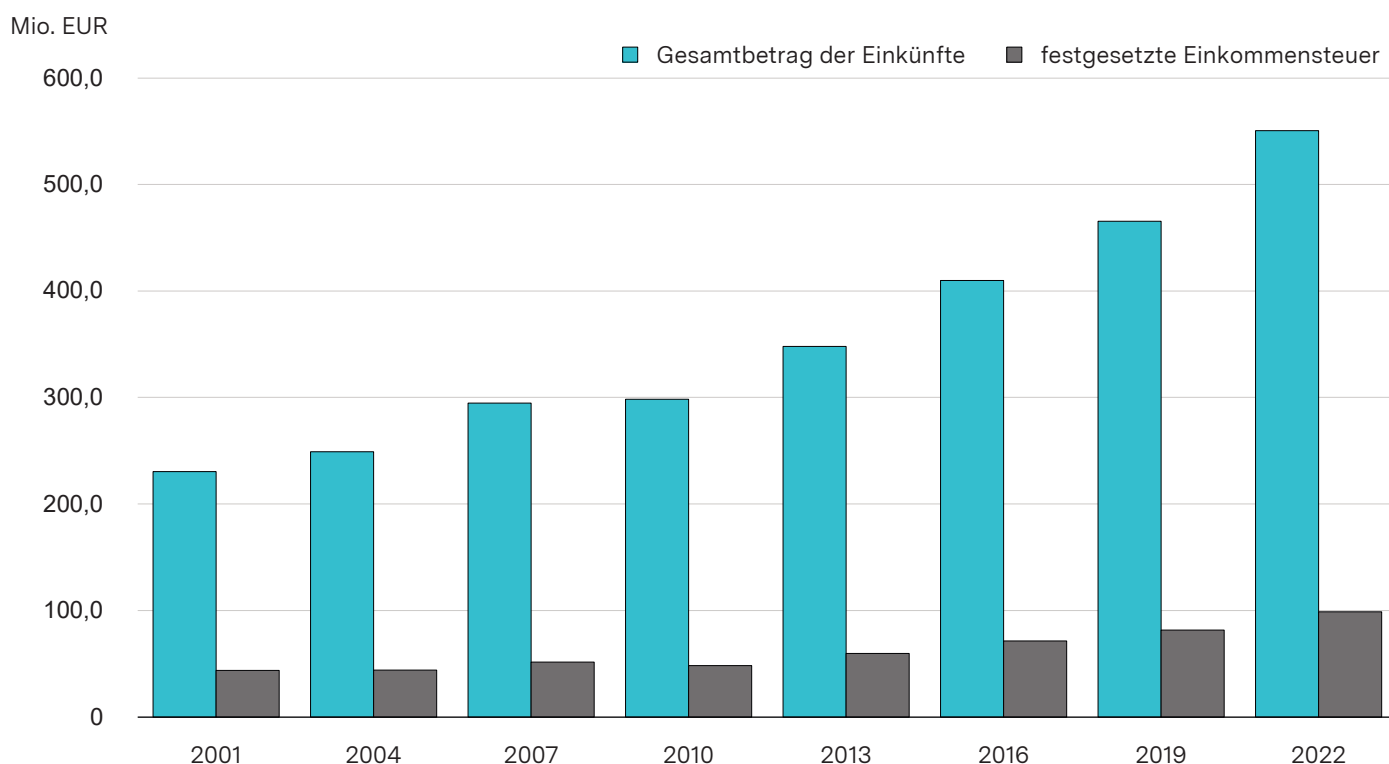
- 1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
- 2) Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte je Steuerpflichtigen ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).

- 3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Staat und Gesellschaft » Finanzen und Steuern » Steuern

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2022 durchschnittlich 123 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Litern. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haustechnik gefördert und das Verbrauchsverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder über-regionaler Bedeutung.

Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2025 bei 2,72 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,36 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,54 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 71,15 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührenarten für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen jährlichen Verbraucherkosten im Land betrugen 2025 für Wasser 279 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 134 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 145 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wasser- gewin- nung insge- samt ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher ²⁾			Kanallänge ³⁾		Trink- wasser- gebühr am 1.1. ⁴⁾	Abwassergebühr am 1.1. ⁵⁾			Grundge- bühr für Trink- und Abwasser am 1.1. ⁶⁾
		insge- samt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf- Verbrauch	insge- samt	je ange- schlosse- nen Einw.		Ein- heits- gebühr	Schmutz- wasser	Nieder- schlags- wasser	
		1.000 m³		Liter	km	m	EUR/m³			EUR/m²	EUR/Jahr
1979	553	658	626	125	68	5,6	0,72	0,54	.	.	.
1987	431	733	638	117	104	7,0	0,87	1,07	.	.	.
1995	227	818	704	114	108	6,3	1,26	1,48	.	.	.
2001	252	800	619	100	109	6,5	1,48	1,71	–	–	13,13
2007	324	762	610	97	116	6,7	1,86	2,09	–	–	13,08
2013	596	792	634	99	119	6,8	2,23	–	1,21	0,39	38,52
2019	592	959	767	111	133	7,0	2,44	–	1,26	0,54	38,52
2022	612	925	867	124	134	7,0	2,48	–	1,21	0,52	41,09
2025	...	...	...	...	...	...	2,86	–	1,48	0,50	48,79

Datenquellen und Fußnoten:

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

- 1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.
- 2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
- 3) Umfasst Misch- und Trennkanalisation. Ab 2019 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Gebühr und

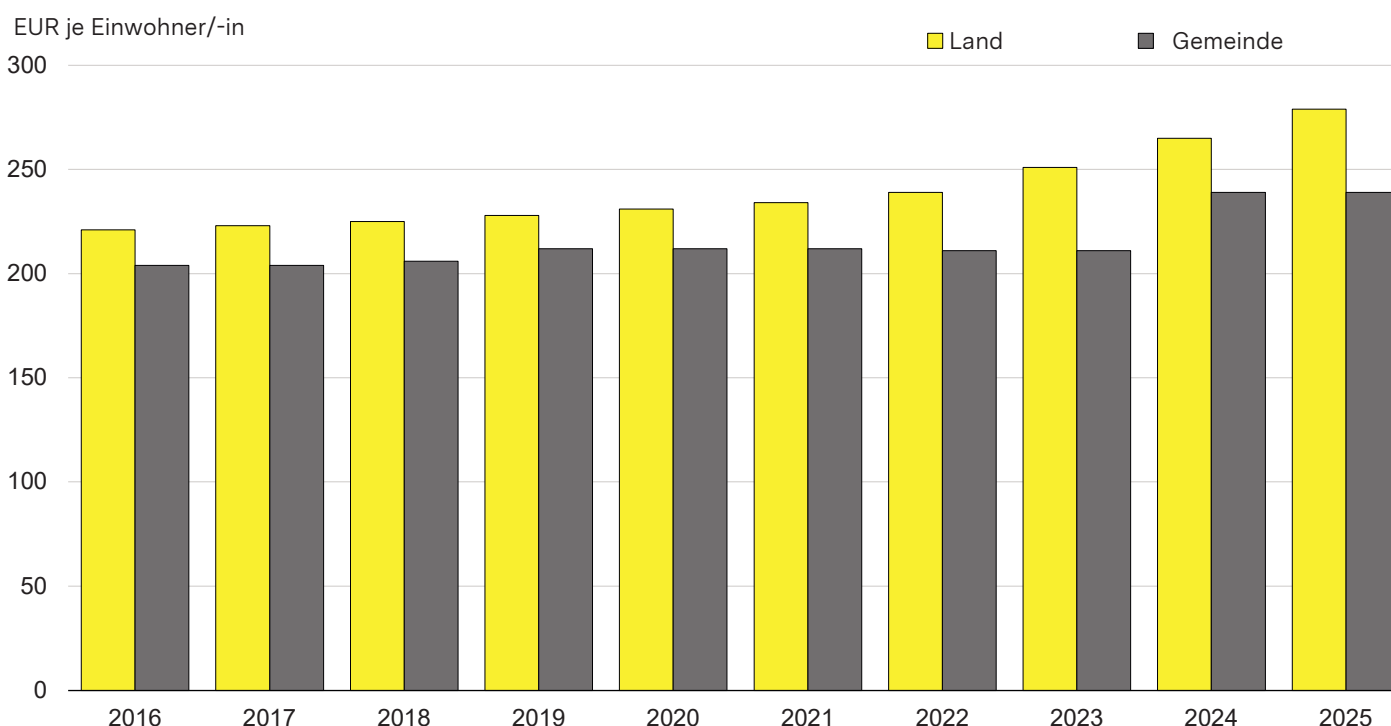
der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.

- 5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
- 6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Umwelt » Wasser

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser in der Gemeinde



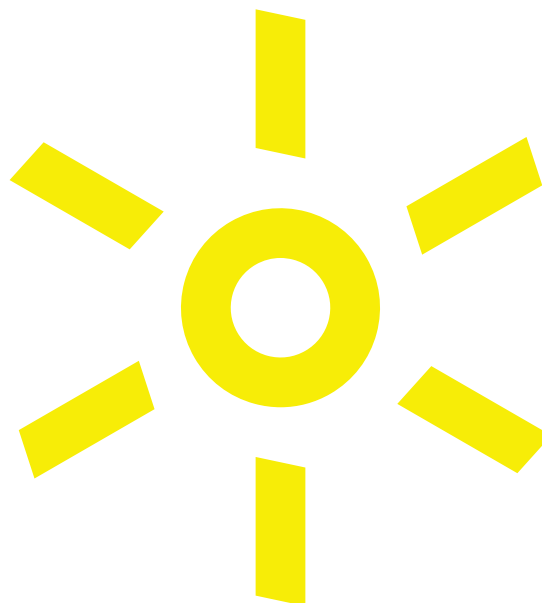
Umwelt

Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind seit dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 (–16 % gegenüber 2019) von knapp 80,3 Mrd. um 14 % auf 91,5 Mrd. im Jahr 2024 angestiegen. Sie lagen im Jahr 2024 folglich nur noch 4 % unter dem Höchstwert der Jahresfahrleistungen im Jahr 2019. Verantwortlich für den starken Anstieg sind die Personenkraftwagen (Pkw; +15 %) und die leichten Nutzfahrzeuge (+18 %), während der Lastkraftwagen-Verkehr aufgrund der sinkenden Wirtschaftsleistung seit 2022 zurückgeht. Die Motorisierung der Pkw verschiebt sich weiter in Richtung Fahrzeuge mit Ottomotor (Benzin), ihr Anteil an den Pkw-Fahrleistungen beträgt nun 55 % (Elektro-Pkw 2,7 %).

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 36.139 t zurück. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um 73 %. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 33 % der Emissionen verursacht. Im Jahr 2000 war der Güterverkehr noch für 54 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 15 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	ins-gesamt ²⁾	darunter durch				ins-gesamt ²⁾	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Leichte Nutzfahrzeuge	Schwere Nutzfahrzeuge
	t					Mio. km				
1995	124,9	17,9	49,4	4,4	39,0	108,6	23,2	74,9	2,9	3,7
2000	94,8	17,8	31,4	3,7	30,2	100,0	23,2	66,7	3,0	3,4
2005	91,3	30,4	22,2	3,8	24,2	101,2	33,4	57,7	3,0	3,3
2010	82,6	36,6	15,4	7,9	17,4	106,2	38,4	54,9	5,8	3,7
2015	70,3	37,5	9,7	8,9	10,7	102,5	41,7	47,1	6,9	3,8
2021	39,1	19,0	6,7	6,1	5,6	92,8	30,0	47,9	8,4	3,5
2023	35,1	17,1	6,9	4,6	5,1	99,2	30,2	53,9	8,7	3,4
2024	32,7	15,7	6,9	3,9	4,8	99,5	29,4	54,8	8,8	3,4



Datenquellen und Fußnoten:

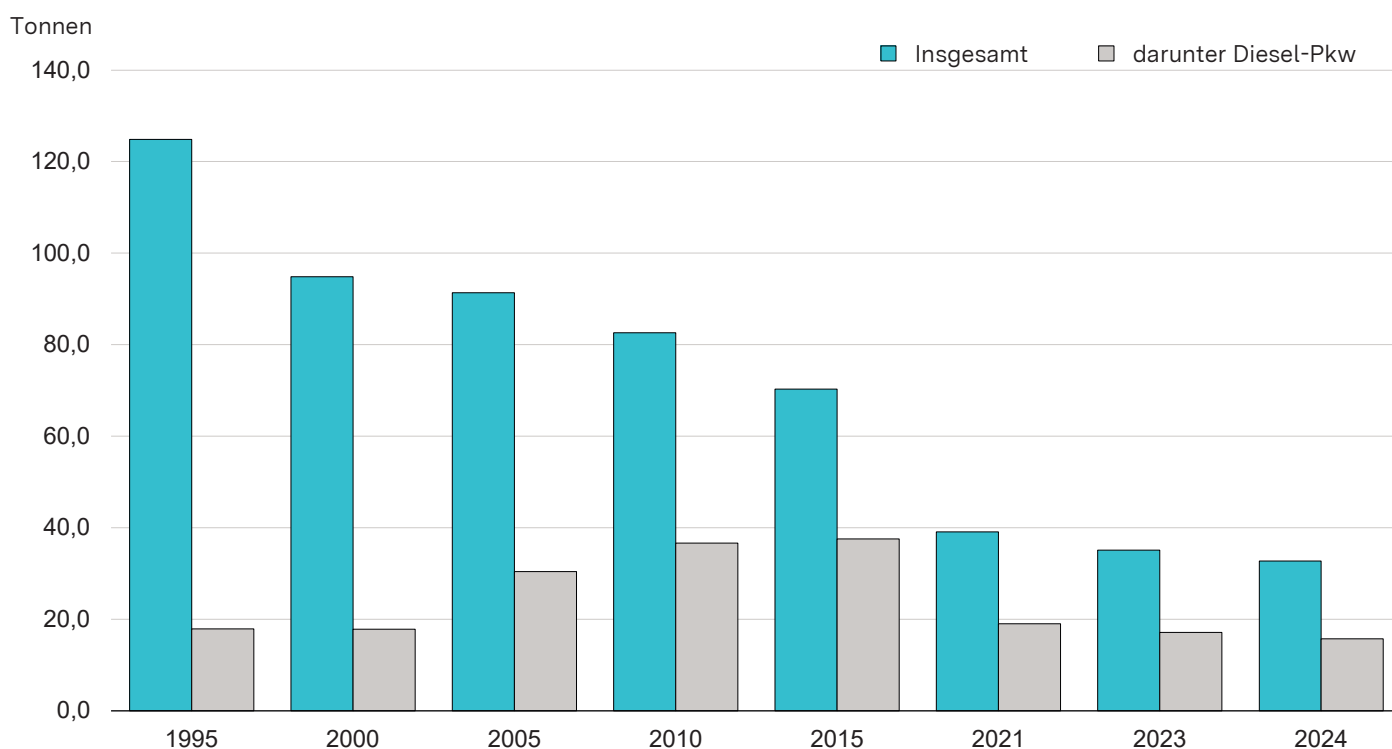
Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

- 1) 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2021 Ergebnisse aufgrund der bundesweiten Straßenverkehrszählung; andere Jahre Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.
- 2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Umwelt

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2025 waren im Land fast 8,7 Mio. Kraftfahrzeuge (Kfz) registriert – ein Anstieg um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Innerhalb des Kfz-Bestands stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit über 6,9 Mio. Fahrzeugen und einem Anteil von 80,5 % die mit Abstand größte Gruppe dar, gefolgt von Krafträdern mit einem Anteil von 9,1 %. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrads setzte sich auch 2025 weiter fort: Landesweit kamen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 620 Pkw, nach 617 im Jahr 2024. In städtischen Gebieten liegt die Pkw-Dichte tendenziell niedriger, da viele Wege auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt

werden können. Den höchsten Motorisierungsgrad wies der Hohenlohekreis mit 761 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf, den niedrigsten Heidelberg mit 393 Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahr 2025 ereigneten sich landesweit 309.749 **Straßenverkehrsunfälle** – nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Zahl der Verunglückten stieg jedoch leicht um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 42.789. Unter den Verunglückten waren 367 Getötete und 5.561 Schwerverletzte.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1.000 Einw. ⁴⁾	Straßenverkehrsunfälle		Ver- unglückte Personen	Darunter	
	insgesamt ²⁾	darunter			insgesamt	darunter mit Personen- schaden		Getötete	Schwer- verletzte
		Pkw ³⁾	Krafträder						
1991	9.525	8.072	547	504	69	46	54	2	12
1995	10.683	8.824	722	523	69	46	60	1	15
1999	11.293	9.195	892	541	65	46	63	1	20
2003	12.125	9.745	1.010	575	64	46	67	1	11
2007	12.517	10.239	1.048	591	84	61	71	–	17
2011	12.158	9.881	1.008	559	63	47	68	1	16
2015	13.064	10.603	1.084	594	60	40	45	1	11
2019	14.535	11.763	1.198	626	66	42	63	1	15
2023	15.586	12.426	1.383	670	75	55	64	–	14
2025	15.936	12.662	1.416	679	56	44	58	–	9

Datenquellen und Fußnoten:

Kraftfahrt-Bundesamt und Straßenverkehrs-unfallstatistik.

*) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.

1) Kfz-Bestand: Stichtag: jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.

2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.

3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile,

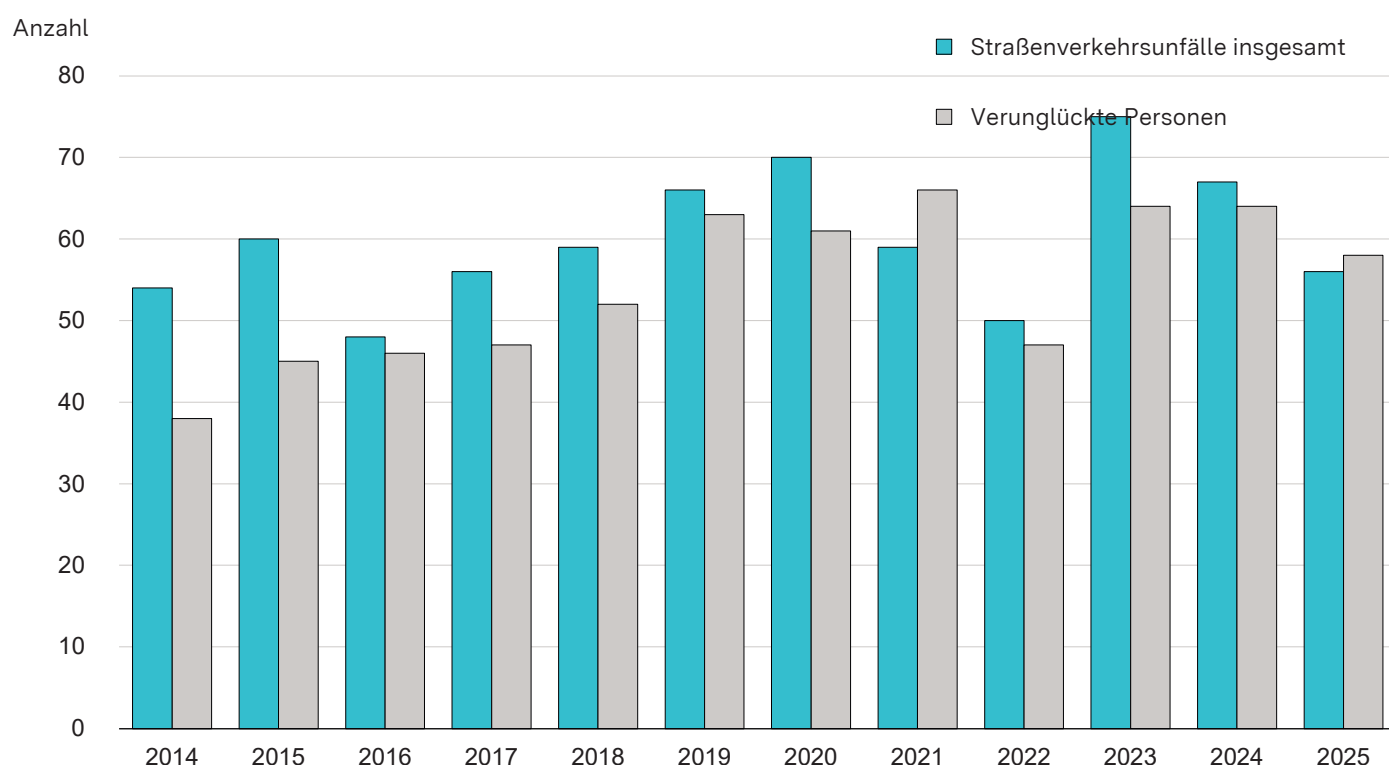
Krankswagen, Bestattungswagen und Beschuss-geschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.

4) Pkw je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. des Vorjahres; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011; ab 2022 auf Basis Zensus 2022.

Weiterführende Informationen:

www.statistik-bw.de » Umwelt und Verkehr » Verkehr

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Glossar

(alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ein- und Auszahlungen

Seit dem 01. Januar 2020 führen die Kommunen ihren Haushalt nach der doppelten Buchführung. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben entsprechen in der Doppik den Ein- und Auszahlungen abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene. Die Ein- und Auszahlungen sagen aus, welche Auszahlungen zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einzahlungen zu deren Deckung bereitstanden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerungsvorausberechnung

Ausgangspunkt für die neue Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2045 ist der Bevölkerungsstand in den Kommunen zum 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022.

Für die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung wurden die angenommenen Wanderungsgewinne der Hauptvariante auf Landesebene als Eckwerte verwendet. Hier wurde auf Grundlage des Durchschnitts der Wanderungen der vergangenen Jahrzehnte angenommen, dass die jährlichen Wanderungsgewinne ab dem Jahr 2026 ca. 55.000 Personen betragen werden. Für das Jahr 2024 wurde ein Wanderungsgewinn von 37.000 Personen angenommen. Der Wert für 2025 wurde anhand der Werte für 2024 und 2026 interpoliert. Die Quoten zur Entwicklung von Geburten und Sterbefällen sowie die regionalen Wanderungsverhältnisse basieren auf der Entwicklung der letzten Jahre und stellen somit eine Status-Quo-Rechnung dar. Dabei wurde für die Entwicklung der Geburten, der Sterbefälle und der Wanderungen auf die Jahre 2017 bis 2019 sowie 2023 zurückgegriffen. Zudem wurde ein leichter Anstieg der Lebenserwartung angenommen. Unternehmensgründungen oder -schließungen, Bauprojekte oder beispielsweise Wachstumsrestriktionen, die sich vor allem in den großen Städten aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit ergeben können, wurden nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass Gemeinden ihre vorausgerechneten Ergebnisse immer mit Rückgriff auf ihr lokales Wissen interpretieren sollten.

Weiterführende methodische Hinweise finden sich auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter <https://www.statistik-bw.de/leben-und-arbeiten/bevoelkerung-und-gebiet/vorausberechnung>

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglerinnen und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der bundesweiten Straßenverkehrszählung. Diese findet in fünfjährigem Turnus in Jahren statt, die auf „0“ oder „5“ enden. Die letzte Zählung 2021 wurde coronabedingt um ein Jahr verschoben. Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der Zählergebnisse auf der Basis der automatischen Dauerzählstellen.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel dem jährlichen Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (metho-

dische Erläuterung: <https://www.statistik-bw.de/fiktive-jahresrechnung-trink-und-abwasserpreise/>). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in denen die Arbeitsstätten liegen, so spricht man von Einpendelnden. In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.

Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden. Ab 2010: Alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind.

Sachsenheim

Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde zeigt die Steuerkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an. Sie stellt die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs – jeweils im zweiten vorangegangenen Jahr – dar. Es wird jedoch nicht das Ist-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz (Anrechnungshebesatz) umgerechnetes Aufkommen.

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme einer Gemeinde setzt sich zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft für das zweite vorangegangene Jahr. Diese ist für die Festsetzung der Finanzausgleichs-, Kreis- und Regionalverbandsumlagen erforderlich.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Straßenverkehrsunfälle

Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verunglückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Ge-

tötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Vollzeitäquivalente (VZÄ)

Die sogenannten Vollzeitäquivalente ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel $VZÄ = \text{Vollzeit} + 0,75 \text{ T1-Beschäftigte} + 0,4 \text{ T2-Beschäftigte}$ berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.



Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt





Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt



So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Raiffeisenplatz 5 · 70736 Fellbach

Telefon 0711 641-0 Zentrale

Telefax 0711 641-2440

www.statistik-bw.de

Zentraler Auskunftsdienst · Telefon 0711 641-2833 · auskunftsdienst@stala.bwl.de

Pressestelle · Telefon 0711 641-2451 · pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb · Telefon 0711 644-2866 · vertrieb@stala.bwl.de

Bibliothek · Telefon 0711 641-2133 · bibliothek@stala.bwl.de

Kontaktzeiten · Montag bis Donnerstag 9:00–15:30 Uhr · Freitag 9:00–12:00 Uhr